

Maßnahmen gegen den Klimawandel II

# Klimaschutz durch sozialverträgliche Energiesteuern

Die drohende Klimakatastrophe zwingt zu Gegenmaßnahmen. Ein nahe liegendes Mittel sind Energiesteuern als Anreiz zum Sparen und für energiesparende Investitionen. Das gilt sowohl für die Wirtschaft, wie für den privaten Verbrauch. Soll diese Wirkung nennenswert sein, muss der Energiepreis deutlich steigen. Und hier liegt der Knackpunkt in den sozialen Auswirkungen.

von Dr. Johannes Resch

Eine Energiesteuer wird wie jede Verbrauchssteuer Bevölkerungsgruppen mit knapper Kasse (Geringverdiener, Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, Kleinrentner, Studenten) stärker belasten als Wohlhabende. Grund ist, dass sie einen größeren Anteil ihres Einkommens verbrauchen müssen, der dann von den Verbrauchssteuern erfasst wird. Wer „flüssiger“ ist, kann einen größeren Anteil sparen, damit den Verbrauchssteuern entziehen und über Zinsen und Anlagen zur weiteren Vermehrung seines Reichtums nutzen.

Diese unsozialen Auswirkungen belasten die Akzeptanz von Verbrauchssteuern und bilden

***Der Steuerspareffekt ist doppelt so groß wie heute und der doppelte Sparanreiz gilt für alle Verbraucher gleich.***

ein echtes Dilemma. Schließlich ist es nicht gerechtfertigt, ausgerechnet die sozial Schwachen mit der Hauptlast der erforderlichen Energiewende zu belasten.

Das aktuelle ödp-Programm strebt zwei verschiedene Energiesteuer-Formen an. Das ist einmal eine aufkommensneutrale Energiesteuer, die „Steuerreform für Arbeit und Umwelt“. Hier soll die Aufkommensneutralität für private Haushalte durch Senkung der Mehrwertsteuer erreicht werden. Daneben soll eine nicht aufkommensneutrale Steuer die Umstellung auf alternative Energieträger fördern. Die Sonderbelastung sozial schwächerer Gruppen soll dabei durch direkte

Zuwendungen ausgeglichen werden.

Bei einer praktischen Verwirklichung sind allerdings in beiden Systemen komplizierte Berechnungen zur Wirkung von Steuern und Entlastungen notwendig. Werden bisherige Erfahrungen berücksichtigt, ist es auch schwierig sicherzustellen, dass nicht doch wieder Trickereien zum Nachteil von ohnehin schon sozial benachteiligten Gruppen erfolgen. Als Alternative werden auch Sozialtarife vorgeschlagen. Aber das erfordert einen hohen bürokratischen Aufwand, schafft viel Streit bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen und mindert den Sparanreiz bei den Begünstigten.

Ein neuer Denkansatz ist die Schaffung einer „Ressourcenwährung“, wobei jedem Bürger ein gleiches CO<sub>2</sub>-Budget zugeordnet wird, mit dem er auskommen sollte. In diese Richtung zielt auch ein auf dem letzten ödp-Bundesparteitag angenommener Antrag. Hintergedanke ist, dass niemand das Recht hat, durch eigenen Luxus die Lebensgrundlagen anderer einzuschränken.

Aber ist eine Zweitwährung neben der üblichen Geldwährung realistisch? Ist die sich daraus ergebende doppelte Kassenführung nicht zu umständlich? Und was passiert mit dem, der seinen Energieetat schon im Oktober verbraucht hat? Soll er im Winter frieren oder kann er dann

doch mit normalem Geld wieder Energie zukaufen? Praktikabler wäre es doch, die an sich sinnvolle Wirkung einer Ressourcenwährung irgendwie in die bestehende Geldwährung zu integrieren.

Ein im Kern ähnlicher Weg wird ansatzweise bereits seit 1999

***Bürger, die am Existenzminimum leben, werden deutlich entlastet, weil sie keine Energiesteuern mehr zahlen.***

im Kanton Basel-Stadt unter dem Namen „Stromspar-Fonds Basel“ – auch „Baseler Lenkungsabgabe“ genannt – beschränkt. Dabei wurden die Steuern auf elektrischen Strom zunächst erhöht und die Mehreinnahmen später wieder vollständig zurückerstattet, allerdings als gleich hoher Pauschalbetrag für alle: Durchschnittsverbraucher erhalten so ihre Mehrkosten in voller Höhe zurück; sparsame Bürger erhalten mehr; mehrverbrauchende Bürger erhalten weniger.

Wird die Baseler Praxis auf alle Energiesteuern bezogen, so kommt das im Ergebnis der Einführung einer Ressourcenwährung mit persönlichem CO<sub>2</sub>-Budget sehr nahe. Dieses Prinzip lässt sich unabhängig davon anwenden, ob die Steuern aufkommensneutral sind oder nicht.

Nach dem jüngsten Beschluss des ödp-Parteitages ist der Gedanke eines persönlichen CO<sub>2</sub>-Budgets ins Energiesteuer-Konzept zu integrieren. Das sollte aber nicht zur weiteren Komplizierung des Programms führen, sondern zur Vereinfachung und zu größerer Transparenz. Das ist auch möglich, da z. B. der soziale

Ausgleich ins System selbst eingebaut werden kann, ohne den problematischen Umweg über Mehrwertsteuern oder Sonderleistungen zu gehen.

**Existenzminimum sollte steuerfrei bleiben**

Dazu folgender konkreter Vorschlag: Vom Einkommenssteuerrecht kennen wir den Grundsatz, dass das zum Leben notwendige Existenzminimum steuerfrei zu bleiben hat und erst das darüber liegende Einkommen versteuert werden darf. Bei Verbrauchssteuern ist das nicht so einfach durchführbar, da beim täglichen Einkauf das Existenzminimum nicht abgrenzbar ist. Bei Energiesteuern jedoch, die erklärmaßen einem übergeordneten gesellschaftlichen Ziel dienen sollen, ist im Grunde die Besteuerung des zur Existenzsicherung erforderlichen Energieverbrauchs

nicht zu rechtfertigen. Wer gerade so viel hat um zu leben, dem kann keine Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben mehr zugemutet werden.

Um einfacher überlegen und rechnen zu können, nehmen wir einmal an, dass der zur Existenzsicherung erforderliche Energiegrundbedarf halb so groß ist wie der Durchschnittsverbrauch aller Bürger. Das soll für alle wesentlichen Energiearten gelten. Blicke dann der Energiegrundbedarf steuerfrei, müsste der darüber hinausgehende Verbrauch doppelt so hoch besteuert werden, wenn insgesamt das gleiche Steueraufkommen erzielt werden soll. Der Energiegrundbedarf ist für alle Bürger gleich. Ob für Kinder ein geringerer Betrag anzusetzen ist, wäre gesondert zu klären.

Eine entsprechende Reform kann dann so aussehen: Die Energiesteuern auf alle Energiearten werden zunächst verdoppelt. Der auf den Energiegrundbedarf entfallende Steuer-Anteil wird aber laufend, d.h. ohne zeitliche Verzögerung, über das Finanzamt an jeden Bürger zurückerstattet. Damit wird auch eine nur

vorübergehende Mehrbelastung sozial schwächerer Haushalte vermieden. Als Grundbedarf ist dabei die Hälfte des letztjährigen Durchschnittsverbrauchs anzusehen.

### Veranschaulichung der Auswirkungen an Einzelbeispielen

Die heutigen Steuern auf den Durchschnittsverbrauch werden mit der Zahl 100% und die auf den Grundbedarf mit 50% angesetzt.

■ Der Durchschnittsverbraucher zahlt zunächst doppelt so viel Steuern wie heute und erhält die Steuern auf den Grundbedarf wieder erstattet. Er zahlt demnach genauso viel Steuern wie vor der Reform:  $100\% \times 2 - 50\% \times 2 = 100\%$  (wie vor der Reform)

### Steuersystem bringt zahlreiche positive Wirkungen

Für die Umsetzung des vorgeschlagenen Systems der Energiebesteuerung sprechen zahlreiche Gründe:

■ Der bürokratische Aufwand ist sehr gering. Den Wert des letztjährigen Durchschnittsverbrauchs ermittelt das Statistische Bundesamt.

■ Das System ist marktwirtschaftlich und trotzdem sozialverträglich.

■ Der Steuerspareffekt ist doppelt so groß wie heute.

■ Der doppelte Sparanreiz gilt für alle Verbraucher gleich.

■ Bürger, die am Existenzminimum leben, werden deutlich entlastet, weil sie keine Energiesteuern mehr zahlen.

■ Die davon ausgehenden positiven Wirtschaftsimpulse werden sich schon in wenigen Jahren deutlich zeigen und damit eine Vorbildwirkung auf andere Länder ausüben.

Die Wirkung des vorgeschlagenen Energiesteuersystems kann noch wesentlich gesteigert werden, wenn neben den eigentlichen Energiesteuern auch die Mehrwertsteuer auf Energie ein-

ergieverbrauch deutlich zu senken,

■ sozialverträglich sein, d.h. finanziell weniger Leistungsfähigkeit nicht stärker, sondern möglichst weniger belasten als Zahlungskraftigere,

■ keinen hohen bürokratischen Aufwand erfordern, der unnötig Geld verschlingt, das besser in Zukunftsinvestitionen angelegt ist,

## Eine Mehrbelastung müssten ausschließlich diejenigen tragen, die überdurchschnittlich Energie verbrauchen.

bezogen wird. Eine gesonderte Begründung dazu ist nicht erforderlich. Auch besteht kein wesentlich größerer bürokratischer Aufwand. Dann sind auch die Mehrwertsteuern auf Energie zunächst zu verdoppeln und der auf den Grundbedarf entfallende Anteil zusammen mit den darauf entfallenden Energiesteuern laufend zu erstatten.

Aufgrund des doppelten Anreizes zum Sparen und zu energiesparenden Investitionen ist zu erwarten, dass der Energieverbrauch in wenigen Jahren deutlich sinkt. Dann könnten trotz der vermutlich weiter steigenden Energiepreise die Energierechnungen stagnieren oder sogar sinken.

Der größte Nutzen dieser Energiesteuerreform ist die sinkende CO<sub>2</sub>-Produktion und damit die sinkende Klimabelastung. Stellt sich die Reform auch als wirtschaftlicher Erfolg dar, dann wird sie rasch von anderen Ländern kopiert werden und so auch globale Wirkungen entfalten.

Durch die im Vorschlag enthaltene Steuerfreiheit des Energiegrundbedarfs ist der soziale Ausgleich ins System selbst eingebaut. Damit entfallen mögliche Manipulationen mit Ersatzleistungen. Wo bei energetisch ungünstigem Wohnraum das Kapital für eine Sanierung fehlt, sollten günstige Kredite ermöglicht werden.

### Zusammenfassung

Eine Energiesteuerreform sollte ■ einen kräftigen Anreiz zum Sparen und zu energiesparenden Investitionen geben, um die En-

Impulse geben, die der heimischen Wirtschaft zugute kommen und somit eine Vorbildfunktion für andere Länder entwickeln.

Die vorgeschlagene Energiesteuerreform erfüllt alle diese Bedingungen. Der Beitrag hat sich um der Übersichtlichkeit willen auf den privaten Energieverbrauch beschränkt, zumal hier die sozialen Aspekte eine besondere Rolle spielen. Im privaten Bereich liegen aber auch große Einsparmöglichkeiten: Der private Verbrauch umfasst etwa die Hälfte des Gesamtverbrauchs. Rund zwei Drittel davon entfallen auf das Wohnen: Heizung, Warmwasser, Strom. Rund ein Drittel entfällt auf den Verkehr

Den Gedanken eines persönlichen CO<sub>2</sub>-Budgets bezieht die vorgeschlagene Energiesteuerreform ein. Trotzdem ergibt sich eine Vereinfachung, da das im bisherigen ödp-Programm komplizierte Ausgleichssystem für sozial Schwächere in das Steuersystem selbst integriert wird.

### Dr. Johannes Resch



Jahrgang 1940, studierte Medizin und arbeitete 20 Jahre als Leitender Arzt eines Versorgungsamts. In die ödp trat er 1996 ein.

Seit 1998 ist er Mitglied der Programmkommission und seit 2008 ihr Sprecher, außerdem Stellvertretender Sprecher des ödp-Bundesarbeitskreises Familienpolitik.

Kontakt: Johannes.Resch@t-online.de

Foto: BilderBox



■ Wer 20% weniger Energie wie der Durchschnitt verbraucht, zahlt zunächst auf diesen Betrag doppelte Steuern und erhält die Steuern für den Grundbedarf wieder zurück:  $80\% \times 2 - 50\% \times 2 = 60\%$  (gegenüber 80% vor der Reform)

■ Wer mit dem Grundbedarf auskommt, erhält die gesamten von ihm gezahlten Energiesteuern laufend zurück und zahlt somit überhaupt keine Energiesteuern:  $50\% \times 2 - 50\% \times 2 = 0\%$  (gegenüber 50% vor der Reform)

■ Wer doppelt so viel wie der Durchschnitt verbraucht, zahlt zunächst doppelt so viel Steuern wie vor der Reform und erhält ebenso den Steueranteil für den Grundbedarf erstattet:  $200\% \times 2 - 50\% \times 2 = 300\%$  (gegenüber 200% vor der Reform)

■ Eine Mehrbelastung müssten ausschließlich diejenigen tragen, die überdurchschnittlich Energie verbrauchen und damit auch den größten Spielraum zum Sparen haben.

■ Der Anreiz zu energiesparenden Investitionen wie Wärmedämmung oder Haustechnik ist doppelt so groß.

■ Energiesparende Investitionen verlagern den Geldfluss weg von den Ölscheichs hin zu Handwerk und Industrie, schaffen also Arbeitsplätze.

■ Eine Erhöhung der Motivation, Energie zu sparen, fördert die Weiterentwicklung energiesparender Geräte und Methoden.

■ Wenn Deutschland hier Vorreiter ist, kann sein Technologie-Export von späteren Investitionen anderer Länder profitieren.